

## Begleitung während der studienintegrierten Praxisphase

Während des Studiums am Lern- und Bildungsort berufliche Praxis finden gem. § 4 der gültigen Praxisordnung verpflichtende Begleitveranstaltungen an der Hochschule statt:

Monatliche Supervision: 7 Termine

Theorie-Praxis-Seminare: 2 Termine

Die Termine sind Bestandteil der Praxisphase und die Praxisstellen haben sich durch die Unterzeichnung der Vereinbarung zum studienintegrierten Praktikum dazu verpflichtet, die Studierenden für die Teilnahme freizustellen:

Das Modul Praxisphase umfasst demnach:

- 1100 Stunden (davon 110 Stunden Urlaub) begleitete und reflektierte Praxiserfahrung, die inhaltlich durch die Praxisordnung des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit geregelt sind, inklusive die verpflichtende Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen an der Hochschule
- Vorlage eines Praktikumsberichts nach vollständigem Absolvieren der genannten Studienleistungen als Modulprüfung

Ergänzend zu den gruppenorientierten Veranstaltungen findet durch das Praxisreferat eine Begleitung der einzelnen Studierenden statt. Obligatorisch ist mindestens einmaliger Kontakt zum entwicklungsbezogenen Austausch zwischen Studierender/m, anleitender Fachkraft und eine\*r der/des Praxisferent\*innen.

### Warum Praxisbegleitveranstaltungen?

„Komplexe Handlungssituationen durch Vernetztheit, Eigendynamik, Unüberschaubarkeit, Intransparenz und Instabilität“ sind, so Kösel (2017, 93) Strukturmerkmale Sozialer Arbeit. Soziale Arbeit vollzieht sich insofern häufig im Spannungsfeld widersprüchlicher Logiken und Paradoxien und die Praxisbegleitveranstaltungen haben die Funktion, sich mit der Unauflösbarkeit dieser Widersprüchlichkeiten und Doppeldeutigkeiten auseinanderzusetzen.

## Informationen zur Begleitung während der studienintegrierten Praxisphase

Irritationen der Studierenden sind insofern intendiert, weil sie zur Profession gehören. Situationen, die Studierende „als widersprüchlich, paradox oder auch ‚nur‘ als nicht anschlussfähig“ (BAG Prax 2019, 12) erleben, werden in den Begleitveranstaltungen aufgegriffen, ebenso, wie das in den Anleitungsgesprächen in der beruflichen Praxis thematisiert wird. „Je reflektierter auf eigenes professionelles Handeln, Haltung und Berufsrolle [...] geschaut wird, desto einfacher ist für Studierende, beide Lernorte miteinander produktiv in Beziehung zu setzen“ (ebd., 13).

### *Supervision als praxisbegleitende Lehrveranstaltung*

Die Supervision umfasst 3 SWS und wird monatlich angeboten. Die Supervision wird durch externe Lehrbeauftragte durchgeführt, die alle eine durch die Deutsche Gesellschaft für Supervision [DGSv] anerkannte Ausbildung zur Supervisorin/zum Supervisor absolviert haben.

In Anlehnung an die Definition der DGSv (2012, 8) versteht man unter Supervision ein „wissenschaftlich fundiertes, praxisorientiertes und ethisch gebundenes Konzept für personen- und organisationsbezogene Beratung in der Arbeitswelt, [...] in dem Fragen, Problemfelder, Konflikte und Fallbeispiele aus dem beruflichen Alltag thematisiert werden“. Supervision als reflexive Beratungsform dient dem Nachvollziehen und Verstehen von Agieren im professionellen Kontext unter Berücksichtigung von Person, Rolle, Aufgabe und Organisation.

In der gemeinsamen Auseinandersetzung in einer Gruppe von ca. 10 Studierenden wird die gemeinsame Erarbeitung von Entwicklungs-, Lern- und Lösungsmöglichkeiten für eingebrachte Themen eröffnet. Die Supervisorin/der Supervisor ist dabei verantwortlich für die Steuerung des Prozesses und strukturiert die Sitzungen; die Studierenden haben die Gelegenheit, Themen, die sie in oder durch die Praxisphase beschäftigen einzubringen, z.B. die Auseinandersetzung mit der Rolle als Lernende/r (incl. der eigenen Erwartungen, denen der Hochschule, der Praxiseinrichtungen/Anleitungen und der Adressat\*innen); Irritationen, Unsicherheiten o.ä. in der beruflichen Praxis, z.B. Gestaltung von Beziehung zu Adressat\*innen, Einfluss der Biographie auf das sozialarbeiterische Handeln, organisatorische, institutionelle und rechtliche Zusammenhänge des sozialarbeiterischen Handelns; Aspekte, die sich aus der Supervision als Lehrformat ergeben (z.B. Vergleich der Praktikumsverläufe). (Vgl. Maurer 2013)

Die gemeinsame Beschäftigung mit den eingebrachten Themen hat zum Ziel, Klärungsprozesse für den/die falleinbringende Studierende/n zu generieren und gleichzeitig Übertragungsmöglichkeiten für die restliche Gruppe zu eröffnen.

*Exkurs: Teilnahme an der Supervision in der Praxisstelle*

In den Einrichtungen, in denen die Studierenden ihre studienintegrierten Praxisphase absolvieren, gibt es in der Regel für die dort tätigen Kolleg\*innen Supervision im Kontext des Teams. Entsprechend der oben aufgeführten Definition werden gemeinsam und in einem geschützten Rahmen, der durch die/den Supervisor\*in gesteuert wird, für die Arbeit relevante Themen eingebracht und bearbeitet. Häufige Themen sind: Umgang mit Drucksituationen, Antinomien; Ansprache von Tabus; Klärung von Auftrag und Verantwortlichkeiten; Teamentwicklung; Konflikte im Team u.ä.. (Vgl. Belardi 2015)

Die Studierenden werden, unabhängig von der fachlichen und persönlichen Einbindung und Integration in das Team der Praxisstelle, kein ‚normales‘ Teammitglied: sie sind während der gesamten Lernphase Studierende der Hochschule und verlassen die Praxisstelle in dieser Funktion nach 7 Monaten wieder - auch, wenn sie ggf. als Honorarangestellte weiter angebunden bleiben.

Die Entscheidung, ob die Teilnahme an der Supervision des Teams möglich ist, trifft die Einrichtung und zwar unabhängig von der Person der/des Student\*in, sondern üblicherweise unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Status.

Für beide Entscheidungen gibt es gute Gründe:

Wenn Studierenden an der Supervision des Teams teilnehmen können, erleben sie Reflexionsprozesse von professionellen Fachkräften, die mit der rückbezüglichen Auseinandersetzung Erfahrung haben - im Gegensatz zu der Supervision an der Katholischen Hochschule. Studierende beschreiben es häufig als spannend, die Beschäftigung mit den ihnen bekannten Fällen, die Reflexion von relevanten Situationen und die Klärung weiterer Schritte in den Unterstützungsprozessen zu erleben und mitzugestalten. Die Teilnahme kann insofern förderlich für den Anleitungs- und Lernprozess sein.

Wenn Studierende nicht an der Supervision des Teams teilnehmen können, gewährleistet das für das Team die Reflexion in einem vertrauten Rahmen mit allen bekannten Bedingungen und kann die Nutzung des Formats ohne ‚Störungen‘ durch Externe begünstigen; für Anleiter\*innen kann so u.U. ein Raum zur Reflexion dieser Rolle hergestellt werden. Insbesondere bei problematischen Situationen innerhalb des Teams, mit der Leitung oder dem Träger kann eine Nicht-Teilnahme der Studierenden auch deren mögliche Irritation oder Überforderung vermeiden. Die Nicht-Teilnahme kann insofern förderlich für den Anleitungs- und Lernprozess sein.

Unabhängig davon, welche Entscheidung ein Team zur Teilnahme der Studierenden an der Supervision trifft, ist eine entsprechende Erläuterung der Entscheidung wichtig, damit Verständnis und Akzeptanz hergestellt werden kann.

### *Theorie-Praxis-Seminar als praxisbegleitende Lehrveranstaltung*

Das Theorie-Praxis-Seminar umfasst 1 SWS und wird als zwei Tagesveranstaltungen, in der Regel eine im Herbst und eine im Winter während der studienintegrierten Praxisphase durchgeführt. Die Gruppenzusammensetzung entspricht der der praxisvorbereitenden Lehrveranstaltung ‚Schwerpunkt‘. Aufgabe des Seminar ist es, in Distanz zur Praxisstelle und mit Bezug zu den Praxiserfahrungen Theorie- und Methodenkenntnisse zu externalisieren und zu relationieren, denn „wissenschaftliches Wissen kann für praktische Zwecke immer nur selektiv genutzt werden und muss dabei transformiert werden“ (Heiner 2010, 9).

- Auseinandersetzung mit Wissen und Können, das durch reflektierte Beobachtung explizierbar und modifizierbar ist; expliziertes Wissen kann „vom Lerner dann wieder subjektiviert, in persönliches Können übersetzt werden“ (Neuweg 2006, 30)
- Relationierung als sinnvolle Verknüpfung differenter Wissenbestände, die in den Situationen in der beruflichen Praxis Sozialer Arbeit situativ und kontextgebunden „mobilisiert, generiert und [...] reflexiv aufeinander bezogen“ wird (Dewe 2013, 11)

Das Theorie-Praxis-Seminar ist also auch ein Baustein der im Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit benannten Fähigkeit der kritischen Reflexion der „Wechselbeziehungen zwischen Theorie und Praxis“ als bedeutsames Ziel der akademischen Qualifizierung.

### **Individuelle Begleitung der Praxisphase**

Während der Praxisphase findet individuelle Begleitung der Studierenden statt.

In der Regel wird jede/r Studierende/r durch eine der vier Praxisreferentinnen in der Praxisstelle besucht. In einem ca. einstündigen Gespräch zwischen Studierende/r, Anleitung und Praxisreferentin wird der Verlauf der Praxisphase und die Entwicklung der/des Studierenden in den Blick genommen. Grundlage für den Praxisbesuch ist die vorliegende Lernzielvereinbarung, die die Konkretisierung der generalistischen Lernziele vornimmt. Der Praxisbesuch verfolgt daneben die Funktion, mit den Kooperationspartner\*innen die sich mitverantwortlich für die Qualifizierung des professionellen Nachwuchses zeichnen, im Austausch zu sein. Falls ein Besuch der Praxisstelle nicht möglich ist (z.B. wegen räumlicher Entfernung) wird das Gespräch in anderer Form durchgeführt.

Neben diesen obligatorischen Kontakten besteht sowohl für die Studierenden als auch die anleitenden Fachkräfte die Möglichkeit der Rücksprache und Beratung mit der/dem zuständigen Praxisreferent\*in bei allen Fragen rund um die studienintegrierte Praxisphase.

## Informationen zur Begleitung während der studienintegrierten Praxisphase

Die individuelle Begleitung umfasst:

- Ca. einstündiger, terminierter Praxisbesuch in der Einrichtung
- Beratung im Verlauf der Praxisphase bei Bedarf
- Krisenbegleitung

### **kurz und knapp**

Das Modul Praktikum umfasst als Studienleistung die Absolvierung der reflektierten und begleiteten Praxisphase an zwei Lern- und Bildungsorten.

Das Bestehen des Moduls ist an die Erbringung dieser Studienleistungen einerseits und an ein den als ‚bestanden‘ bewerteten Praktikumsbericht als Modulabschlussprüfung andererseits gebunden.

Die Studienleistungen umfassen gekoppelt an das 1100 Stunden umfassende Studium in der beruflichen Praxis Praxisbegleitveranstaltungen: 7 Supervisionssitzungen und 2 ganztägige Theorie-Praxis-Seminare.

Individuelle Begleitung erfolgt durch das Praxisreferat in Form von Praxisbesuchen und Beratungsgesprächen.

### **Quellen:**

**Belarda, Nando (2015):** Supervision für helfende Berufe. Freiburg im Breisgau: Freiburg im Breisgau

**Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate an (Fach)Hochschulen für Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland; BAG (2019):** Qualifizierung in Studium und Praxis. Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit. Online abrufbar unter: [https://bagprax.sw.eah-jena.de/data/publikationen/bag/BAG\\_Broschuere\\_2019\\_Qualifizierung\\_in\\_Studium\\_und\\_Praxis.pdf](https://bagprax.sw.eah-jena.de/data/publikationen/bag/BAG_Broschuere_2019_Qualifizierung_in_Studium_und_Praxis.pdf)

**Kösel, Stephan (2017):** Intuition-eine notwendige und meist wirksame Kompetenz in der Fallbearbeitung in der Sozialen Arbeit, in Heinz Messmer (Hrsg.): Fallwissen. Wissensgebrauch in Praxiskontexten der Sozialen Arbeit, 93-113. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich

Informationen zur Begleitung während der studienintegrierten Praxisphas

**Maurer, Ingmar (2013):** Personzentriertes Coaching, in Silke Gahleitner, Ingmar Maurer, Eleonore Oja Ploil, Ursula Straumann (Hrsg.): Personzentriert beraten: alles Rogers? Theoretische und praktische Weiterentwicklungen, 209-231. Weinheim, Basel: Beltz Juventa



**Modulhandbuch Bachelorstudiengang Soziale Arbeit:** online abrufbar unter

[https://www.kh-mz.de/fileadmin/user\\_upload/STUDIUM/FB\\_SA/Dokumente/BASA\\_Modulhandbuch\\_WS\\_14\\_15.pdf](https://www.kh-mz.de/fileadmin/user_upload/STUDIUM/FB_SA/Dokumente/BASA_Modulhandbuch_WS_14_15.pdf)

**Praxisordnung Bachelorstudiengang Soziale Arbeit:** online abrufbar unter

[https://www.kh-mz.de/fileadmin/user\\_upload/STUDIUM/FB\\_SA/Dokumente/Ordnungen/Praxisordnung\\_fuer\\_HP19.pdf](https://www.kh-mz.de/fileadmin/user_upload/STUDIUM/FB_SA/Dokumente/Ordnungen/Praxisordnung_fuer_HP19.pdf)